

Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

13.12.2011

Gemeindevorstand Aarbergen
Zu Händen Herrn BGM Scheliga
Rathaus

65326 Aarbergen

per email an: udo.scheliga@aarbergen.de

Windkraft in Aarbergen

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindevorstandes,
sehr geehrter Herr BGM Scheliga,

die verschiedenen politischen Akteure haben sich in den vergangenen Monaten mit Wahlaussagen, Anträgen sowie Beschlussfassungen in Ortsbeiräten und in der Gemeindevertretung weiter positioniert.

In öffentlichen Gemeindevertreter Sitzungen berichtete der Gemeindevorstand von

- Vorbereitungen für die Erarbeitung eines übergreifenden Klimaschutzkonzeptes.
- der Zulässigkeitsprüfung eines von der CDU beantragten Bürgerbegehrens.
- davon, dass sich das Gremium noch nicht aktiv mit der Flächenausweisung für Windkraft beschäftigt hat.

Den vorgenannten Aktivitäten folgend möchten wir heute auf einige unserer Aussagen und Anforderungen zurückkommen, die wir bereits in der Tischvorlage am 01.03.2010 und in der Informationsveranstaltung am 19.05.2010 vorgetragen haben, und diese wiederholen

- Windkraft ist eine Standortfrage
 - (Bsp.: Prüfung aller alternativen Standorte, keine WEA in unmittelbarer Sichtweite zur Wohnbebauung)
- Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess statt bloßer Bürgerinformation
 - (Bsp.: Runder Tisch, Einbindung in Ausschussbesprechungen, Akteneinsicht,...)
- Präsentations- und Redezeit in Bürgerinformationsveranstaltungen
- Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für erneuerbare Energien

sowie im Anschluss folgende Fragestellungen aufwerfen.

Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

- 1.) Welche Möglichkeit sieht der Gemeindevorstand für eine aktive Beteiligung von Bürgern und Vereinen im Entscheidungsprozess bzgl. der Ausweisung von Windvorrangflächen und der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes,
 - a. die über den Charakter einer reinen Informationsveranstaltung hinausgeht?
 - b. die eine bessere und konkretere Mitwirkung verspricht als die stark vereinfachte Frage im beantragten Bürgerbegehren der CDU?
 - c. eigene Ideen und Anregungen einzubringen?
 - d. aktiv an der Ausgestaltung mitzuarbeiten?

- 2.) Zum möglichen Standort in Hausen (westlich der B 54) möchten wir noch einmal auf die Anfrage an das Regierungspräsidium eingehen. Wir bitten Sie, wie bereits in unserem Schreiben vom 14.02.2011 formuliert, um Auskunft welchen genauen Inhalt die Anfrage an das RP hat und von wem diese gestellt wurde bzw. die Aktivität seinerzeit ausging.

- 3.) In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wird der Gemeindevorstand die Beschlüsse des Ortsbeirates Hausen vom 15.06.2011 und vom 03.11.2011 umsetzen?

- 4.) Hat die Aussage des Gemeindevorstandes „...sich noch nicht aktiv mit der Flächenausweisung für Windkraft beschäftigt“ weiterhin Gültigkeit?

Wie Sie den Fragestellungen entnehmen können, ist die IG-Wind auch weiterhin an einer sachlichen, offenen und konstruktiven Diskussion interessiert. Wir bitten um Prüfung der Fragen und hoffen im Zuge der Beantwortung auf positive Ansätze. Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Wind e.V.

| | |
|----------------|----------------|
| 1.Vorsitzender | 2.Vorsitzender |
| Bernd Seel | Hans Schön |

Anlage: Schreiben der IG-Wind vom 14.02.2011
Argumente für eine umfassende Bürgerbeteiligung

Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

Anlage: Schreiben der IG-Wind vom 14.02.2011

14.02.2011

Interessengemeinschaft Wind e.V.

Gemeindevorstand Aarbergen
Zu Händen Herrn BGM Scheliga
Rathaus

65326 Aarbergen

per email an: udo.scheliga@aarbergen.de

Ihr Schreiben vom 15.10.2010

Sehr geehrter Herren des Gemeindevorstandes,
sehr geehrter Herr BGM Scheliga,

mit obigem Schreiben haben Sie uns über den folgenden Sachstand informiert und auf Nachfrage ergänzend mitgeteilt, dass eine weitergehende Information aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Vorganges nicht möglich sei.

2. Anfrage an die Regionalversammlung Südhessen zur Windenergienutzung für Anlagen über 100 m im Bereich Waldgemarkung Aarbergen-Hausen, Bezeichnung „Nasse / Rothtannenstück“ im Jahr 2009.

Stellungnahme des RP Darmstadt:

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 11.12.2009 beschlossen, die Vorrangflächen für die Windenergie im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die bei der Offenlage eingegangenen Anregungen und Bedenken komplett aus dem Planentwurf herauszunehmen. Die Verbandskammer des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main hat sich in ihrer Sitzung am 16.12.2009 diesem Votum angeschlossen.

Neue Vorrangflächen für die Windenergie werden erst im Rahmen der Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Windenergie“ – ggf. in Verbindung mit einem landesweiten / regionalen Energiekonzept als fachliches Konzept i. S. von § 9 Abs. 2 Satz 3 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) – ausgewiesen. Bis zur Fertigstellung des sachlichen Teilplans Windenergie gelten die Regelungen des § 35 Baugesetzbuch ohne Einschränkung.

Nachdem das Thema Windenergienutzung in Aarbergen und sehr konkret die Gemarkung Hausen betreffend, zwischenzeitlich auch in der Gemeindevertretung öffentlich diskutiert wird, bitten wir um Überprüfung Ihres Standpunktes vom 15.10.2010. Die Offenlegung des genauen Inhaltes der Anfrage an die Regionalversammlung wird sicher zu mehr Klarheit verhelfen und könnte einen guten Beitrag zur sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema leisten. Außerdem wäre es von Interesse, Auskunft darüber zu bekommen, ob Sie zu weiteren möglichen Standorten bei der Regionalversammlung angefragt haben.

Wir hoffen auf einen positiven Bescheid unseres Anliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft Wind e.V.

1.Vorsitzender
Bernd Seel

2.Vorsitzender
Hans Schön

Anlage: Argumente für eine umfassende Bürgerbeteiligung

Aus dem Sondergutachten „Wege zur 100 % erneuerbaren Stromversorgung“ Januar 2011 des **Sachverständigenrates für Umweltfragen** (SRU)

Passagen zur Förderung der Akzeptanz für regenerative Energieerzeugungsanlagen und Öffentlichkeitsbeteiligung

- **Neue Windparks** stoßen auf **große Akzeptanzschwierigkeiten**.
- Berechtigte **Anliegen der Betroffenen** müssen **ernst genommen** werden.
- Um die Windenergie an Land werden **mit regional steigender Konzentration von Windkraftanlagen die größten Kontroversen** im Vergleich mit anderen Anlagen erneuerbarer Energien **geführt**, unter anderem wegen der
 - Veränderung des **Landschaftsbildes**
 - Auswirkungen auf den **Naturschutz**
 - **Beeinträchtigungen der Menschen** durch **Geräusche, Lichtemissionen, Schattenwurf** oder den **Wertverlust von Immobilien**
- **zentrales Instrument** ist die **Öffentlichkeitsbeteiligung**
- den **betroffenen Anwohnern** die Möglichkeit zu gewähren, ihre **individuellen Rechte** und **Interessen zur Sprache zu bringen**
- Öffentlichkeitsbeteiligung **zu einem Zeitpunkt**, zu dem **alle Optionen noch offen** sind
- dass die **Beteiligten noch konkret Einfluss** auf die zu bauende Anlage **nehmen können** und dass die **Entscheidungen** im Hinblick auf **Standort, Ausgestaltung** und **Betrieb noch nicht endgültig** gefallen sind.
- **Strategie** von hoher Bedeutung, die **über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgeht**.

Interessengemeinschaft Wind e.V.

- Naturpark statt Windpark in Aarbergen -

Auszüge aus Nachrichten der_dapd nachrichtenagentur GmbH, Berlin

06.04.2011, 9:03 Uhr | dapd

Geschäftsführer des Öko-Instituts, Michael Sailer

*Man dürfe "**den Leuten nicht einfach etwas vor die Tür knallen**", sondern müsse sie **frühzeitig** in die **Entscheidungsfindung einbinden**.*

*Politiker täten aber gut daran, **Vorschläge von Bürgern für optimierte Lösungen ernst zu nehmen**.*

18.06.2011, 12:13 Uhr | dapd

Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller (Grüne) Baden-Württemberg

***Widerstände von Bürgern** gegen neue Anlagen will er **im Dialog lösen** und notfalls auch **Kompensationszahlungen leisten**. "Zur Energiewende gehören neue Standorte, Netze und Stromspeicher", sagte er. "*

*Die **Bürger dürfen keinen ökonomischen Schaden** erleiden. Wenn etwa der Grundstückswert wegen neuer Stromtrassen vor der Tür sinke, sollte es eine finanzielle Entschädigung geben.*

11.07.2011, 15:55 Uhr | dapd

Nordrhein-Westfalen. FDP Landtagsfraktion Kai Abruszat

*Der **Schutz der Anwohner vor Lärm, Schattenwurf und der bedrängenden Wirkung** von Windkraftanlagen mit Ausmaßen wie der Kölner Dom müssten **allerhöchste Priorität haben**.*